

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II / 61.21.01	Vorlage öffentlich	Datum 2014/062	24.03.2014
------------------------------------	-----------------------	-------------------	------------

BERATUNGSFOLGE		Termin	Beratungsergebnis			
Gremium			EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss		08.04.2014				
Gemeinderat		10.04.2014				

### Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

- Vorstellung der überarbeiteten Potenzialflächenanalyse
- Beschluss über die Abwägung zu den festgelegten Tabukriterien

### Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht mit der städtebaulichen Abwägung der entscheidungsrelevanten Aspekte für die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien und der als Anlage 2 beigefügten Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ das 1. Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit erfolgen kann

---

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Begleichung der Honorarkosten für die Ergänzung der Potenzialflächenanalyse und die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ erfolgt mit den unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ für diese Bauleitplanung veranschlagten Mitteln.

---

### Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ X ]

### **Sachdarstellung:**

In der Sitzung am 12.09.2013 hat der Umwelt- und Planungsausschuss einen Beschluss für die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gefasst.

Grundlage für die planerische Entscheidung, welche Flächen als Konzentrationszone für die Windenergienutzung im Teilflächennutzungsplan dargestellt werden können, ist eine Potenzialflächenanalyse, in der geeignete Flächen im Ausschlussverfahren ermittelt werden. Zu den Anforderungen an die Ermittlung der „harten“ und den Umgang mit den „weichen“ Tabuzonen im Rahmen der Potenzialflächenanalyse hat das OVG Münster am 01.07.2013 ein Urteil gesprochen, das zur Erlangung von Rechtssicherheit eine Überarbeitung der im Jahre 2012 durch das Planungsbüro Wolters Partner für das Gemeindegebiet Ostbevern erarbeiteten Analyse notwendig machte. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 2013/098 verwiesen. Die überarbeitete Potenzialflächenanalyse liegt nunmehr vor.

Die Beschreibung der rechtlichen Anforderungen an die Potenzialflächenermittlung mit den Abwägungsgrundlagen für die Tabukriterien sind dem als Anlage 1 beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen. In der Sitzung wird Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner die Tabukriterien erläutern und das Ergebnis der Analyse mit den potenziellen Windeignungsbereichen vorstellen.

Über die im beigefügten Bericht (Anlage 1) erläuterte städtebauliche Abwägung der Tabukriterien sowie die beigefügten Potenzialflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung (Anlage 2) ist zu beschließen.

Als nächster Schritt ist auf der Grundlage der beschlossenen Potenzialflächenanalyse mit der abgewogenen städtebaulichen Rechtfertigung der Tabukriterien der Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zu entwickeln. Ziel ist es, in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 13.05.2014 einen Vorentwurf zur Beschlussfassung über die Durchführung der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorzulegen.

Diese Vorgehensweise wurde in einem Gespräch bei der Bezirksregierung Münster unter Beteiligung der Dezernate „Regionalentwicklung“ und „Städtebau“ am 13.03.2014 abgestimmt. Mit Erreichen eines entsprechend fortgeschrittenen Planungsstandes ist anschließend auch die landesplanerische Zustimmung über die Bezirksregierung Münster im sog. „Zielabweichungsverfahren“ einzuholen.

---